

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting (Stab Dez. 2)

Frau Schönemann (Amt für Schule)

Herr Böhm (Sportamt)

Herr Seifert (Geschäftsführung)

Herr Bunzel (Schriftführung Sport)

Frau Beckhoff (Schriftführung Schule)

Die Bündnis 90/Die Grünen haben mit der CDU (Herr Blumensaat) Pairing vereinbart, um die Beschlussfähigkeit herzustellen.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 23.08.2022 Nr. 23/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 23.08.2022 – Nr. 23/2020-2025 wird genehmigt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 folgende Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss beschlossen:

Für die SPD-Ratsfraktion
Als stellv. Mitglied

Neu: Björn Klaus, Ratsmitglied
Alt: Johannes Schmalen, sachk. Bürger

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 24.08.2022 zum Thema "Zuschuss zu den Platzwart- und Reinigungsaufgaben"

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 4680/2020-2025

Frage:

Wie berechnet sich der Zuschuss bzw. die Vergütung den die Vereine quartalsweise von der Stadt Bielefeld für die Übernahme von Platzwart- und Reinigungsaufgaben erhalten? (Bitte Beispielsberechnung beifügen)

Antwort der Verwaltung:

Bei der seit einigen Jahren umgesetzten HSK-Maßnahme „Übertragung von Aufgaben an Sportvereine“ erfolgt eine individuelle Berechnung des jeweiligen Zuschussbetrages, der sich zum einen aus der Übernahme der Reinigungsarbeiten und zum anderen aus der Übernahme der Platzwartaufgaben zusammensetzt.

Für die Übernahme der Reinigungsaufgaben erhält der Verein 50% der zuvor für die Anlage vom ISB aufgewandten Reinigungskosten abzüglich der benötigten Reinigungsmittel, die weiterhin von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt werden.

Für die Übernahme der Platzwartkosten sind seinerzeit vier Kategorien gebildet worden, die der Zuschussberechnung zugrunde liegen. Hierbei ist auf die Anzahl der zu betreuenden Plätze und die Anzahl der verschiedenen nutzenden Vereine abgestellt worden, so dass folgende Kategorien gebildet worden sind:

Kategorie		Jährlicher F
Kategorie 1	1 Sportplatz und 1 Verein	2.500 €
Kategorie 2	1 Sportplatz und mehrere Vereine	4.500 €
Kategorie 3	2 Sportplätze und 1 Verein	4.000 €
Kategorie 4	2 Sportplätze und mehrere Vereine	6.000 €

Zusatzfrage 1:

Haben alle Vereine, die einen städtischen Sportplatz nutzen, einen entsprechenden Vertrag zur Übernahme von Aufgaben abgeschlossen

Antwort der Verwaltung:

Ja, mit jedem Verein, der die Platzwart- und Reinigungsaufgaben von der Stadt Bielefeld übernommen hat, ist ein entsprechender Vertrag, aus dem auch die Zusammensetzung des Zuschusses hervorgeht, abgeschlossen worden.

Zusatzfrage 2:

Wird der Zuschuss bzw. die Vergütung im Falle der Sanierung bzw. des Ausbaus der entsprechenden Sportplätze angepasst?

Antwort der Verwaltung:

Der Zuschuss wird immer dann angepasst, wenn es durch Veränderungen einer der beiden Komponenten, Anzahl der Plätze und Anzahl der Vereine, zu einem Wechsel in eine andere Kategorie kommt.

Herr Dr. Kulinna (CDU) erkundigt sich nach dem Ursprung der genannten Regelung und bittet um ergänzende Informationen.

Zu Punkt 2.3.2 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 25.08.2022 zum Thema "Freilufthalle"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4681/2020-2025

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung zur Errichtung der Freilufthalle in Kooperation mit dem Stadtsportbund, entsprechend des Programms Moderne Sportstätten Teil 2?

Antwort der Verwaltung:

Am 19.09.22 fand verwaltungsintern mit dem Stadtsportbund ein Abstimmungsgespräch zur geplanten Freilufthalle statt. Die Frist für die Einreichung der Verwendungsnachweise bei der NRW.Bank wurde bis zum 31.03.24 verlängert.

Zusatzfrage 1:

Ist der im Bereich der Radrennbahn angedachte Standort realisierbar, wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

Antwort der Verwaltung:

Für den angedachten Standort an der Radrennbahn liegt kein Bebauungsplan vor. Der vom Sportamt und dem Stadtsportbund favorisierte Standort ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Um hier Planungsrecht für eine Freilufthalle schaffen zu können, muss ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden. Alle am Abstimmungsgespräch beteiligten Personen haben sich eindeutig für den Standort an der Radrennbahn ausgesprochen. Ob die Schaffung von Planungsrecht allerdings so kurzfristig möglich ist, hängt vom Prozess und dem notwendigen Beteiligungsverfahren ab.

Zusatzfrage 2:

Welche alternativen Standorte ständen andernfalls zur Verfügung, um das Projekt entsprechend der Förderrichtlinien bis Ende 2023 zu realisieren?

Antwort der Verwaltung:

Sportanlage Rußheide

- Zwei Standorte sind auf dem Gelände der Sportanlage denkbar. Zu beachten ist eine mögliche zusätzliche Lärmemission, die im Rahmen der Baugenehmigung betrachtet werden muss.

Rochdale Barracks

- Der Standort ist vermutlich nur für eine temporäre Zwischenlösung geeignet, bis die endgültigen Planungen für die Kaserne umgesetzt werden. Wenn die Planungen am Standort der Freilufthalle keine bzw. nur andere Sportaktivitäten zulassen, könnte die Freilufthalle hier abgebaut und an der Radrennbahn wiederaufgebaut werden, wenn dort Planungsrecht geschaffen wurde

Herr Dr. Kulinna (CDU) merkt an, dass die noch verbleibende Zeit, bis die Maßnahme abgeschlossen sein muss, relativ knapp sei, um vorher noch einen Bebauungsplan aufstellen zu können. Daher stellt er die Frage,

was die Politik unternehmen könne, damit dieses Verfahren beschleunigt und die Freilufthalle fristgerecht an der Radrennbahn gebaut werden könne.

Herr Böhm führt aus, dass das Sportamt diesbezüglich im engen Austausch mit dem Bauamt stehe. Eine Zeitschiene, kann jedoch nicht genannt werden, da solche Verfahren sehr unterschiedlich verlaufen und von vielen, vorher nur bedingt absehbaren Faktoren, abhängig seien.

Auf Rückfrage von Herrn Nockemann (SPD) erläutert Herr Böhm, dass der Verwendungsnachweis bis zum 31.03.2024 vorliegen müsse.

Herr Rüter führt aus, dass es zwischen Sportpolitik, Stadtsportbund und Sportverwaltung einen breiten Konsens gäbe, dass der Standort an der Radrennbahn der ideale Ort für die Freilufthalle und die weiterführenden Planungen in Richtung Sport- und Bewegungspark sei. Das Thema solle in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses erneut behandelt werden.

Zu Punkt 2.3.3 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 19.09.2022 zum Thema Energiesparen in Sporthallen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4768/2020-2025

Frage:

Sind von der Verwaltung Energiesparmöglichkeiten im Bereich Warmwasser/Duschen für die einzelnen städtischen Sporthallen in Bielefeld geprüft worden?

Zusatzfrage 1:

Zu welchen Ergebnissen bzw. Schlussfolgerungen ist die Verwaltung in diesem Zusammenhang ggf. gekommen?

Zusatzfrage 2:

Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeiten, in den Sporthallen in denen wenig beziehungsweise gar nicht geduscht wird, die Warmwasservorhaltung ganz einzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Zu der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) folgendes mit:

Die Einsparmöglichkeit wurde grundsätzlich geprüft und diskutiert, aber nicht für einzelne Sporthallen. Ein nennenswertes Einsparpotential ergibt sich nur, wenn man die Warmwasserbereitung in der jeweiligen Sporthalle ganz ausschaltet. Die Temperaturen im Speicher herunterzufahren widerspricht den Vorschriften bezüglich der Hygiene. Ein Abschalten des warmen Wassers in Sporthallen hätte zur Folge, dass die Sportlerinnen und Sportler zu Hause duschen und die Energie dort verbrauchen.

In § 7 II der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung des Bundes ist Folgendes geregelt:

Ausgenommen von der Pflicht zur Temperaturabsenkung nach Satz 1 sind Trinkwasserwärmungsanlagen, bei denen der Betrieb von Duschen zu den gewöhnlichen betrieblichen Abläufen gehört. In der Begründung zur Verordnung sind Sporthallen und Schwimmbäder explizit genannt.

Sofern seitens des Schulamtes und des Sportamtes andere Vorgaben dazu gemacht werden, setzt der ISB diese natürlich bei konkreter Benennung der Sporthalle um.

Einerseits wäre dies für den schulischen Betrieb (Nutzung von Duschen durch Schülerinnen und Schüler, Lehrende) zu klären, da nahezu alle Sporthallen Schulsporthallen sind. Andererseits müsste eine Beurteilung für die einzelnen Sporthallen möglicherweise differenziert im Hinblick auf unterschiedliche Sportarten und die dem ISB nicht bekannte Nutzung der Duschen erfolgen (vielleicht auch in Absprache mit den/auf Hinweis der nutzenden Vereine).

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4383/2020-2025

Herr Nockemann (SPD) beantragt die 2. Lesung.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) merkt an, dass etwaige Rückfragen direkt an die Verwaltung zu stellen seien.

Der Ausschuss nimmt in 2. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3 öffentliche Sitzung Schule

Zu Beginn der Sitzung richtet Herr Rüter Dankes- und Abschiedsworte an Frau Schönemann. Nach über 45-jähriger Amtszeit und knapp 17 Jahren im Schulbereich geht Frau Schönemann Ende dieses Monats in den Ruhestand. Neben Herrn Rüter bedanken und verabschieden sich auch Herr Nockemann (SPD) und Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) stellver-

treten für ihre Fraktionen. Hervorgehoben wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung und die Fähigkeit Frau Schönemanns, Lösungen und Einigung herbeizuführen. Auch Frau Schönemanns verabschiedet und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern. Sie betont die Wichtigkeit eines politischen Diskurses, den sie für herausfordernd, aber gleichzeitig für notwendig und sinnvoll hält. Sie hat die politischen Gremien in ihrer Zeit als Amtsleitung immer als Auftraggeber und die Verwaltung als Vermittler verstanden, der auf Augenhöhe berät. Sie ist überzeugt, dass Frau Beckmann als neue Amtsleitung die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung und Politik fortsetzen wird.

Herr Kleinkes (CDU) beantragt 1. Lesung für den TOP 3.4, da Beratungsbedarf bestehe.

Herr Nockemann beantragt 2. Lesung für die TOPs 3.6 und 3.7.

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 23.08.2022 Nr. 23/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 23.08.2022 – Nr. 23/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Folgende Mitteilungen liegen den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:



Schulamt (400.13), zum 15.09.2022
Snezana Radojevic (Schulanmeldung Ukraine)

Zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 27.09.2022

Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten zum 15.09.2022

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für das Jahr 2022 insgesamt 1106 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: 432 Kinder
 Sek I: 561 Kinder und Jugendliche
 Sek II: 113 Jugendliche

Detaillierter Aufnahmezustand für die UKRAINE von Dienstag, 13.09.2022

Diese Übersicht bezieht sich nur auf die Ukraine und nur auf die Grundschule und SEK I

	13.09.	08.09
Erledigt (weggezogen, an REGE übergeben ...)	076	072
Schulbesuch außerhalb von Bielefeld	003	003
Vom KI schriftlich eingeladen	010	012
Bereits in Bearbeitung beim KI	056	054
Nach Beratung im KI bereits zugewiesen	390	392
Vereinfachte Aufnahme über Schulen	043	043
Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme	449	451
Warteliste	001	001
gesamt	1028	1024

Statuserklärung:

- erledigt, z.B. zurück in die Ukraine oder eine andere Stadt oder wegen des Alters an die REGE übergeben
- vom KI schriftlich eingeladen: Familien sind gemeldet und Schulamt hat Adresse ans KI weitergegeben und Kind ist unseres Wissens noch nicht in einer Schule
- bereits in Bearbeitung beim KI: Familien waren zur Beratung im KI und das KI fragt Schulen nach Aufnahme an
- nach Beratung im KI bereits zugewiesen: Schulen haben Aufnahme zugesagt und wir (Generale Integration) erhalten den Erfassungsbogen, damit Herr Rammert die „Zuweisung“ formal unterschreibt.
- vereinfachte Aufnahme durch Schulen: Schulen nehmen Kinder auf und melden uns die Aufnahmen zeitnahst
- Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme: Familien sind gemeldet und Schulamt hat Adresse ans KI weitergegeben und Kind ist bereits an einer Schule.
- Warteliste: Familien, die uns zur Beratung/Einladung gemeldet werden, die wir aber – wegen ihres Wohnortes – noch nicht mitberücksichtigen.

Wartelisten

Am 14.09.2022 hat Frau Koch, Fachberatung Integration, folgende Infor-

mationen an das Ministerium geschickt:

Warteliste Beratungsgespräch

Durch die Verstärkung des Beratungsteams im KI kann allen angemeldeten schulpflichtigen Kindern für die GS und SEKI sofort ein Beratungstermin angeboten werden.

Gesamt: 10
 Aufteilung: GS/SEKI/SEKII 0/0/10
 Aufteilung Ukraine/andere: 4/6

Warteliste Schulplatz (nach Beratung)

Durch die Verstärkung des Beratungsteams im KI und die neue Definition von Wartezeit (nämlich mehr als 14 Tage) sind auch diese Zahlen positiv stimmend.

Gesamt: 59
 Aufteilung: GS/SEKI/SEKII 6/24/29
 Aufteilung Ukraine/andere: 45/14

Wir haben aktuell ca. 100 freie Plätze in der SEKI, die sich allerdings fast alle im Süden Bielefelds befinden. Wir prüfen weiterhin an welchen Schulen der SEK I weitere Lerngruppen (auch zur Alphabetisierung) eingerichtet werden können.

Das KI bemüht sich bei der Schulplatzfindung stets um Wohnortnähe. Das klappt– insbesondere in der SEKI und der aktuellen Situation – nicht immer und Schüler*innen müssen ihrem Alter entsprechend zumutbare Schulwege in Kauf nehmen.

Folgende Datenbasis zur Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer) liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erl. 13-63 Nr. 3

	Schulamt REGE			30	Schulamt REGE			29	Schulamt REGE			8	Schulamt REGE			31	91
	Primarstufe	SEK I	SEK II		Primarstufe	SEK I	SEK II		Primarstufe	SEK I	SEK II		Primarstufe	SEK I	SEK II		
Jan 22	11	14	5		12	14	3		0	0	8		12	15	4		
Feb 22	16	26	6	48	11	11	4	26	46	39	1	86	6	13	7	26	
Mrz 22	245	406	43	694	31	57	21	109	13	28	2	43	31	47	56	134	
Apr 22	77	113	82	272	28	64	34	126	79	123	21	223	23	34	61	118	
Mai 22	38	68	88	194	50	89	53	192	39	59	69	167	54	115	79	248	
Jun 22	12	41	80	133	38	80	18	136	149	259	12	420	sind in dieser Zeit nicht ermittelt worden.		72	72	
Jul 22	20	44	88	152	20	39	10	69	10	22	0	32			88	88	
Aug 22	17	28	87	132	32	62	28	122	67	90	39	196	22	77	48	147	
Sep 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Okt 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nov 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Dez 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
hisherige Gesamtwerte 2022	436	740	479		222	416	171		403	620	152					108	
	1655				809				1175								

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Anfrage der FDP, Herrn Jan Maik Schlifter, per E-Mail vom 21.09.2022

Herr Schlifter erkundigt sich aus Anlass von ihm bekannt gewordenen Einzelfällen, wie viele Kinder ukrainischer Geflüchteter sich in der Warteschleife auf einen Schulplatz befinden und inwiefern das Amt für Schule die Platzvergabe koordiniert.

Antwort der Verwaltung:

Die Koordination für die Schulplatzvergabe an Kinder ukrainischer Geflüchteter erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum (KI). Das Schulamt weist nach Abschluss des Koordinierungsprozesses die Schulplätze zu. Bei einem Bedarf zur Einrichtung zusätzlicher Internationaler Klassen, die durch das Schulamt erfolgt, unterstützt das Amt für Schule hinsichtlich notwendiger Raumkapazitäten.

Zur Anfrage teilt das KI – Schulische Beratung – mit:

„Es gibt weder in der Vergabe von Beratungsterminen, noch in der Schulplatzvermittlung eine Warteliste.“

Zur Erläuterung: Die Bedarfsplanung im Sommer konnte erst nach den Sommerferien mit den Schulen konkretisiert werden. Es wurden neue Internationale Klassen am Brackweder Gymnasium, an der Sekundarschule Königsbrücke und am Gymnasium Heepen eingerichtet. Alle Kinder konnten (und können zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin) mit Schulplätzen versorgt werden. Weitere Klassen können bei Bedarf nach den Herbstferien eingerichtet werden, sobald Räume und Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Auf die Mitteilung zum Sachstand der schulischen Versorgung von Neuzugewanderten unter TOP 3.2.1. wird ergänzend hingewiesen.

Für konkrete Nachfragen zu einzelnen Schüler*innen steht die schulische Beratung im KI (0521/51-82 222; ki.schulberatung@bielefeld.de) zur Verfügung.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Einführung eines internet-basierten Abrechnungssystems für Leistungen nach Bildung und Teilhabe (Bildungskonto und Bildungskarte)

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Einführung eines internet-basierten Abrechnungssystems für Leistungen nach Bildung und Teilhabe (Bildungskonto und Bildungskarte)

Ausgangslage:

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen durch finanzielle Hilfen.

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 21.01.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte zu realisieren. Die Einführung der Bildungskarte startete zum 01.08.22 mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023.

Durch die Bildungskarte können die Leistungen einfacher in Anspruch genommen und abgerechnet werden. Die Karte ersetzt für (fast) alle Leistungen die papiergebundenen Anträge und Abrechnungen.

Nach derzeitigem Stand haben rund 20.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Bielefeld Anspruch auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe.

Die bisherige Vorgehensweise, BuT Leistungen zu erhalten, setzte grundsätzlich eine Antragsstellung auf einzelne Leistungen voraus. Hierzu mussten diverse Anlagen von den Leistungserbringern eingeholt und vorgelegt werden. Sprachliche Hürden oder bürokratische Beantragungen behinderten die Inanspruchnahme der Leistungen.

Durch die Einführung der Bildungskarte entfällt die Antragsstellung in den meisten Fällen. Für viele sind die Leistungsarten Mittagsverpflegung, Klassenfahrten und Ausflüge sowie die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben als Guthaben bereits auf der Karte verfügbar und abrufbar.

Die Lern- und Sprachförderung kann nach vorheriger Antragsstellung ebenfalls über die Bildungskarte abgerechnet werden.

Einführungsphase:

Derzeit läuft die Einführungsphase der Bildungskarte. Bisher konnten schon über 10.900 (Stand 06.09.22) Kinder und Jugendliche mit Bildungskarten ausgestattet werden.

Die Einführungsphase wird noch ca. 3 - 4 Monate in Anspruch nehmen.

Kinder und Jugendliche, die noch keine Bildungskarte erhalten haben, erhalten selbstverständlich auch weiterhin Leistungen nach dem alten System.

Bereits jetzt registriert sich eine Vielzahl von Leistungsanbietenden, um ihre Angebote über die Bildungskarte anbieten und abrechnen zu können.

Unterstützung für Familien:

Das Sozialamt informiert durch ein Anschreiben, das mit der Karte an die Familien geschickt wird, über die Funktionsweise und den Nutzen der neuen Bildungskarte.

Gleichzeitig erhalten die Kund*innen auf der neuen BuT Homepage (www.bielefeld.de/but) eine Anleitung zur Nutzung der Karte, den neuen Flyer zur Bildungskarte sowie Informationen in Form eines Kurzfilms.

Außerdem unterstützen die Schulsozialarbeiter*innen die Einführung der Bildungskarte im Schulbereich.

Unterstützung für Leistungsanbieter:

Leistungsanbieter (Vereine, Schulen, Kitas, Tagespflegestellen, Caterer/Träger) wurden über ein Informationsschreiben, ein Nutzerhandbuch sowie ein „Erklärvideo“ über die Einführung und Funktionsweise des Bildungskontos informiert. Außerdem haben sie die Möglichkeit, weitere

Informationen unter www.bielefeld.de/but im Bereich „Informationen für Leistungsanbietende“ zu erhalten.

Alle Beteiligten können sich auch durch die Abteilung Bildung und Teilhabe in fachlichen Fragen; bei technischen Angelegenheiten durch die Firma Syrcon als Kartendienstleister beraten lassen.

Die Verwaltung wird zum Ende der Umstellungsphase zu den Erfahrungen mit dem neuen System in den politischen Gremien berichten.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 Projekt in der Bildungsregion "BildungswegStärkung" (2019-2020), hier abschließende Prüfung der Förderung durch die Bezirksregierung Detmold

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Projekt in der Bildungsregion „BildungswegStärkung“ (2019-2020), hier abschließende Prüfung der Förderung durch die Bezirksregierung Detmold

Information der Verwaltung:

Das Projekt Bildungswegstärkung wurde zwischen März 2019 und Dezember 2020 an 10 Grundschulen (Astrid-Lindgren-Schule, Brüder-Grimm-Schule, Bückardtschule, GSV nördliche Innenstadt, Grundschule Milse, Grundschule Stieghorst, Hans-Christian-Andersen-Schule, Osningsschule, Rußheideschule, OGS der Wellbachschule) in den vier städtischen INSEK-Gebieten durchgeführt.

Das Bildungsbüro im Amt für Schule konzipierte das Projekt und konnte, bei sich mehrfach verändernden Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Antragstellung, letztlich erfolgreich beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) eine Förderung von 80% der Projektkosten im Rahmen des Programms „Zusammen im Quartier (ZiQ)“ einwerben. Dieser Landeszuschuss wurde um den Anteil einer 20%igen städtischen Kofinanzierung ergänzt und anschließend direkt an ausführende Träger der Jugendhilfe weitergeleitet. Diese waren die Diakonie für Bielefeld im INSEK-Gebiet Nördlicher Innenstadtrand, die Arbeiterwohlfahrt in Baumheide, der Sozialdienst Katholischer Frauen im Gebiet Sieker-Mitte und das Deutsche Rote Kreuz in Sennestadt.

Die Verwendung der Zuwendung wurde abschließend von der Bezirksregierung Detmold geprüft, eine Bestätigung ist im 3. Quartal 2022 erfolgt. Die städtische Kofinanzierung lässt sich auf 164.012,06€ beziffern.

Kurzbeschreibung der Projektinhalte und des Verlaufs:

Die „Bildungswegstärkung“ zielte auf die Förderung von Bildungsverläufen bei mehrfach benachteiligten Kindern in den jeweiligen Quartieren ab. Im Vordergrund standen die Verbesserung der Teilhabechancen durch den Aufbau eines positiven Selbstbildes der Kinder und mittels einer Pädagogik, die an den Interessen und Stärken der Kinder ansetzt. Die Förderung von Resilienz durch eine Orientierung an Stärken und Ressourcen sollte damit als pädagogisches Paradigma im Quartier verankert werden, indem verschiedene Akteure und pädagogische Fachkräfte des Quartiers an der Umsetzung beteiligt werden. Die Träger stellten für die operative Umsetzung pädagogisches Fachpersonal ein und entwickelten

auf Grundlage der Projektkonzeption eigene Ansätze in den jeweiligen Quartieren.

Das Bildungsbüro begleitete diese Fachkräfte und ihre Vernetzungsprozesse insbesondere zu Projektbeginn beratend. Zudem unterstützte es das Projekt punktuell durch Angebotskonzepte und -finanzierungen, zu nennen sind beispielsweise die Finanzierung eines Open-Sunday-Durchgangs im Bereich Sport oder die Initiierung bzw. Finanzierung von Projekten aus dem musisch-ästhetischen Bereich mit der Musik- und Kunstschule sowie dem Stadttheater.

Der Handlungsansatz des Projektes war ein aufsuchender, um Kinder, Eltern und beteiligte Schulen zu erreichen und in Veränderungsprozesse zu involvieren, dadurch die Stärken und Interessen der Kinder und der Familiensysteme zu fokussieren und Bildungsverläufe nachhaltig positiv zu verändern. Die Träger entwickelten selbst bedarfsorientierte und an den kindlichen Interessen orientierte 2 Angebote und Projekte oder bauten Kooperationen mit anderen Akteuren auf, deren Bildungsangebote nachhaltig in die Lebenswelt der Kinder und das Netzwerk der Schulen eingebunden werden sollten. Ein weiterer wichtiger Baustein der Projektkonzeption und -umsetzung in den Quartieren war die Einbindung von Ehrenamtlichen für bürgerschaftliches Engagement, wodurch die Orientierung an den Stärken und Interessen der Kinder in den INSEK-Gebieten zusätzlich gefördert werden sollte. Insgesamt haben gebietsübergreifend über 500 Kinder an den Projektmaßnahmen teilgenommen und es wurden 88 Kooperationen mit Netzwerkpartnern initiiert.

Über einen Erhebungsbogen erfolgte eine Befragung der Kinder in den Grundschulen, um ihre Stärken und Interessen feststellen und aufbereiten zu können, letzteres gelang mittels sogenannter Stärkenprofile. Gebietsübergreifend wurde ein relativ großes Interesse der Kinder an musisch-ästhetischen und an Sportangeboten erhoben.

Die Angebote der Bildungswegstärkung wurden von den Kindern mit großem Interesse angenommen. Deutlich wurde die hohe Nachfrage nach (neuen) pädagogischen Angeboten, teilweise existierten sonst keine den Interessen entsprechenden Angebote in den Quartieren. Der aufsuchende Ansatz und die zuverlässige Unterstützung der Zielgruppe sowie die angebotsorientierte Netzwerkarbeit der Träger ermöglichte auch Kindern und Familien, die sonst wenig Partizipationsmöglichkeiten haben, die Teilnahme an Bildungsangeboten in ihrem Umfeld.

Die Implementierung der Angebote in Form einer erweiterten und nachhaltigen Netzwerkstruktur in den INSEK-Gebieten allerdings stellte sich insbesondere aufgrund der mitten im Projekt beginnenden Pandemie und der an sich schon kurzen Dauer des Projekts als große Herausforderung dar. Gleichwohl haben alle Träger ihre Angebote an die gegebenen Umstände angepasst und auch während der Pandemie außerschulische Bildungsprojekte für die Kinder ermöglicht. Im Rahmen der Phasen von Schulschließungen und Distanzunterricht erarbeiteten die Träger individuelle, teils digitale Alternativangebote für die Kinder. Dennoch konnte eine Reihe bereits geplanter Projekte, die auch nachhaltig in den Quartieren verankert werden sollten, wegen der Pandemie nicht umgesetzt werden.

Im Ergebnis konnte jeweils ansatzweise eine stärkere Orientierung an

Ressourcen und Potentialen der Kinder im gesamten Quartier beobachtet werden, was auch für eine Ausweitung der Integration außerschulischer Bildungspartner und einer stärker an den kindlichen Interessen orientierten Angebotsstruktur zutrifft. Zwar konnte alternatives Kontextwissen in Bezug auf die Interessen und Ressourcen der Kinder generiert werden, jedoch hätte es auch ohne Pandemiekrise insgesamt mehr Zeit für die Etablierung von Kooperationsbeziehungen zwischen den Schulen und den Trägern bedurft, damit dieses Wissen im System Schule anschlussfähig werden kann. Durch die Corona-Krise verschob sich der Inhalt dann ganz klar zugunsten der Arbeit mit den Kindern, die unter den bekannten erschwerten Bedingungen für ihre weitere Entwicklung litten.

Aufgrund weitreichender Veränderungen der Förderbestimmungen und der möglichen Zuwendungshöhen konnte eine Fortführung des Projekts in der Form nicht beantragt werden. Das Projekt Bildungswegstärkung wurde deswegen mit Ablauf der bewilligten Laufzeit im Dezember 2020 abgeschlossen.

Zu Punkt 3.2.4 Sachstand neue Ausstattungsprogramme Digitaloffensive und REACT-EU

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Sachstand neue Ausstattungsprogramme nach Richtlinien des Landes zur Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW und über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen des REACT- EU

Information der Verwaltung:

Entsprechend der Förderrichtlinien zu REACT-EU und zur Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW beschafft die Stadt Bielefeld aktuell mobile Endgeräte für einzelne Schulen in sozial benachteiligten Lagen.

Ziel ist es für alle Schulen auf der Grundlage sozialer Faktoren in Anlehnung an den Schulsozialindex NRW eine Vollausrüstung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten zu realisieren.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel können vom Schulträger als Budgets schulscharf für die in den Förderrichtlinien benannten Schulen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden.

Die Endgeräte verbleiben im Besitz des Schulträgers und werden den Schülerinnen und Schülern auf Dauer leihweise zur Verfügung gestellt.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung, sodass an den durch das REACT-EU bzw. die Digitale Ausstattungsoffensive geförderten Schulen die aus dem Sofortausstattungsprogramm vorhandenen Geräte abgezogen und anderen Schulen zur Verfügung zu stellen sind. Hierzu erarbeitet die Verwaltung gerade einen Verteilungsschlüssel, der sowohl die Bedarfe für Tablet-Klassen, als auch das aktuelle Ausstattungsverhältnis in den Schulen berücksichtigt.

Die Beschaffung der Endgeräte für beide Förderprogramme ist bereits veranlasst worden. Die Verwaltung kann hierfür einen im August ge-

schlossenen Rahmenvertrag zum Bezug von Hardware nutzen. Zusätzlich prüft die Verwaltung aktuell, welches Zubehör zu den Endgeräten auf Grundlage des neuen Rahmenvertrages ergänzend geordert werden kann, um auch diese Beschaffung anzustoßen.

Mit der Auslieferung der inventarisierten Geräte inklusive Zubehör kann frühestens zum Ende der Herbstferien gerechnet werden. Die Ersteinrichtung der Geräte erfolgt mit Unterstützung der Schul-IT-Manager in der jeweiligen Schule. Anschließend können die Geräte mit Leihvertrag an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden.

Für folgende Schulen ist eine Ausstattung mit Hilfe der beiden Förderprogramme vorgesehen:

REACT-EU

Stieghorstschule
Vogelruthschule
Wellbachschule
Abendrealschule

Digitale Ausstattungsoffensive

Ganztagsschule Am Lönkert
Ernst-Hansen-Schule
Hamfeldschule
Leineweberschule
Bückardtschule
Grundschulverbund Nördliche Innenstadt
Südschule
Volkeningschule
Realschule Brackwede
Sekundarschule Königsbrügge

Insgesamt werden ca. 1,7 Mio. Euro an Fördermitteln eingesetzt. Dies beinhaltet ebenfalls Fördermittel, die der ehemaligen Brodhagenschule zugeordnet waren und nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber für die o.g. Schulen eingesetzt werden dürfen. Dadurch wird die Finanzierung von weiterem Zubehör zu den Endgeräten ermöglicht.

Die Beschaffungen müssen bis zum 31. Dezember 2022 bei der Bezirksregierung abgerechnet werden. Eine Fristverlängerung steht nicht in Aussicht.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.5 Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen, 2. Tranche

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen, 2. Tranche

Information der Verwaltung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hatte auf Antragstellung Ende 2021 für insgesamt 55 weitere Schulen Förderbescheide bewilligt. Gegenüber den Förderbescheiden der 1. Tranche wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Vorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes zu realisieren sind und eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ausgeschlossen ist. Der Bewilligungszeitraum endet am 17.04.2023.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Umsetzung der 1. Tranche ist nicht davon auszugehen, dass alle Maßnahmen bis zum 17.04.2023 abgeschlossen sind. Die Maßnahmen, die nach dem 17.04.2023 realisiert würden, wären dann komplett mit Eigenmitteln der Stadt Bielefeld zu finanzieren.

Trotz der Formulierung in den Förderbescheiden wird von der Verwaltung eine Verlängerung des Förderzeitraumes unter Darlegung der dezidierten Gründe beantragt, um diesbezüglich Rechtssicherheit zu erhalten.

Zur Risikominderung wird das Vergabeverfahren für die Beschaffung und Installation zunächst auf die Primarschulen beschränkt, allerdings ist davon auszugehen, dass auch diese nicht komplett innerhalb des Bewilligungszeitraumes umgesetzt werden können. Die Ausstattung der verbliebenen Grundschulen müsste dann aus Eigenmitteln finanziert werden oder entfallen.

Bei der 1. Tranche haben sich Einsparungen in Höhe von ca. 1 Mio. € ergeben, da aufgrund baulicher oder tatsächlicher Begebenheiten gegenüber den Planungen nur eine geringere Anzahl von Geräten verbaut wurden. Die in der 1. Tranche erzielten Einsparungen werden aber voraussichtlich für eine Deckung von Eigenmitteln in der 2. Tranche nicht reichen.

Eine Ausstattung der SEK 1 – Schulen würde erst weiterverfolgt, wenn eine positive Bescheidung über eine Verlängerung des Förderzeitraumes durch die BAFA erfolgen sollte.

Zu Punkt 3.2.6 Förderung zusätzlicher Busverkehre in der Schülerbeförderung durch das Land NRW

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Förderung zusätzlicher Busverkehre in der Schülerbeförderung durch das Land NRW

Information der Verwaltung:

Das Land NRW hat im Schuljahr 2020/2021 erstmalig zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung in Zeiten von Corona gefördert. Durch die Förderung soll den Schulträgern und Aufgabenträgern des ÖPNV ein Ausgleich der Kosten für die Ausweitung der Busverkehre gewährt werden.

Vor dem Hintergrund nicht signifikant sinkender Corona-Infektionszahlen hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zugestimmt, dass den Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Gemeinden in ihrer jeweiligen Funktion als Schulträger bzw. Aufgabenträger des ÖPNV sowie den Landschaftsverbänden und Ersatzschulträgern das unterbreitete Förderangebot bis zum Beginn der Weihnachtsferien 2022 verlängert wird. Die Mehrausgaben für zusätzlich eingesetzte Fahrzeuge im Schülerverkehr sollen damit auch weiterhin im Wege der Vollfinanzierung gefördert werden. Dafür stehen aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes NRW weitere 40 Millionen Euro zur Verfügung. Die Koordination der Förderung übernimmt bei der Stadt Bielefeld das Amt für Verkehr in Zusammenarbeit mit moBiel.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der FDP vom 16.08.2022 zum Thema "Status Investitionsprogramm"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4490/2020-2025

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Schulbauprojekte im städtischen Investitionsprogramm, mit anderen Worten: Wie sieht die Tabelle zum Programm inkl. Dauer, Beginn, Ende und Kosten je Projekt aktuell aus?

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hatte am 10.02.2022 mit Beschluss des Bauprogrammes eine jährliche Berichterstattung im BISB und den Bezirksvertretungen zu den bezirklichen Maßnahmen, über die Bauentwicklung und die abgeflossenen Finanzmittel vorgesehen. Dies ist für Ende des 1. Quartals/Anfang des 2. Quartals nächsten Jahres geplant. Dann ist auch ein Gesamtüberblick mit Rückblick auf Grundlage der Jahresabschlusszahlen möglich. Aufgrund der sich fortwährend ändernden Parameter wäre eine aktuelle Tabelle zurzeit nicht aussagekräftig.

In den Entwürfen des Wirtschaftsplanes ISB und des Haushaltsplanes des Amtes 400 für 2023 finden sich die derzeitigen Ansätze für die Planungen der Folgejahre wieder.

Zusatzfrage:

Welche Auswirkungen hätte eine vom Kämmerer prognostizierte Haushaltssicherung auf die einzelnen Projekte?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld ist als Schulträger gemäß § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen und Gebäude bereitzustellen. In das Investitionsprogramm wurden die zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtung in Art und Umfang erforderlichen Projekte aufgenommen. Eine Priorisierung ist in diesem Zusammenhang erfolgt. Es handelt sich nicht um freiwillige Leistungen. Im Falle einer Haushaltssicherung wäre die Umsetzung einzelner

Projekte von dem genehmigten Kreditrahmen und einer dann notwendigen gesamtstädtischen Priorisierung abhängig.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der CDU vom 24.08.2022 zum Thema "Vandalismus und Verschmutzung an Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4622/2020-2025

Frage:

An welchen Schulen gab es über die Sommerferien Vorkommnisse zum Thema Vandalismus und Verschmutzung?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich führt der ISB keine zentrale und umfassende Erfassung aller Beschädigungen und Verschmutzungen städtischer Immobilien durch - auch nicht für Schulen. Eine Vielzahl von kleinteiligen Beschädigungen und Verschmutzungen wird bereits von den Hausmeisterdiensten unverzüglich beseitigt und daher nicht explizit zentral aufgelistet. Insoweit werden im ISB nur Vorfälle erfasst, die der Störstelle zur Erledigung gemeldet und anschließend durch die Zentrale Werkstatt des ISB bzw. durch externe Beauftragung beseitigt werden.

In der beigefügten Anlage sind die während der Schulferien 2022 bekannt gewordenen Auffälligkeiten stadtbezirks- bzw. schulweise dargestellt. Dass die Zahl der Schäden, Auffälligkeiten und Verschmutzungen verhältnismäßig gering ausfällt, ist auch den mehrmals abendlichen Bestreifungen an rd. 30 Schulen durch Sicherheitsdienste als Präventivmaßnahme zu verdanken

Zusatzfrage 1:

Wie hoch ist der Schaden, der an den jeweiligen Schulen entstanden ist?

Antwort der Verwaltung:

Auch dazu gibt es im ISB derzeit keine zentralen Auswertungsmöglichkeiten. Einige Reparaturen sind beauftragt, aber noch nicht durchgeführt bzw. abgerechnet. Es kann aber von einer niedrigen fünfstelligen Summe ausgegangen werden.

Zusatzfrage 2:

Wann werden die entstandenen Schäden und Verschmutzungen beseitigt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die im ISB bekannt gewordenen Schäden und Verschmutzungen werden, sofern sie nicht durch die Zentrale Werkstatt des ISB beseitigt werden konnten, nach Beauftragung sukzessive von beauftragten Unternehmen abgearbeitet.

Schule	Anzahl der vom Schulgelände verwiesenen Personen	festgestellte Verschmutzungen	festgestellte Schäden durch Vandalismus / Einbruch	Sonstiges
Brackwede				
GS Brock	7		Zaunelement beschädigt	
GS Frillenberg	40		Poller abgebrochen	
GS Quelle	23		Fensterscheibe eingeworfen	
GS Süd	62			
GS Vogelruth	4		Lücher in einer Trockenbauwand	
GYM Brackwede	13		Fensterscheibe eingeworfen	mehrere kaputte Packungen Mehl auf dem Schulhof vorgefunden
GES Rozenhöhe	192			
GES Quelle	50			
Rudolf Rempel Berufskolleg	33		beschädigtes Schließblech	
Berufskolleg Senne				
Heepen		Schmierereien		
GS Brake			drei verkratzte Fenster	
GS Heeperholz			Haupteingangstürscheibe beschädigt	
GS Weilbach				
Jöllenbeck				
GS Am Waldschlösschen	3		Poller beschädigt	
GS Dreckerheide	96		Außentürzylinder beschädigt	
GS Vilsendorf	146	Bierflaschen		
RS Jöllenbeck	89			
Mitte				
GS Volkening			Fensterscheibe eingeworfen	
RS G. Blümer	22			
SKS Königsbrügge			drei Syphons an Außenwaschbecken beschädigt	vier Personen auf dem Dach auf der Tischtennisplatte wurde glühende Grillkohle und Grillzeug festgestellt
GYM Cecilien	8			
GYM Max-Planck			Piktogramm abgerissen, Taue an der Kletterspinne durch Brandstiftung beschädigt	
Schildesche				
GS Pluß	79		Fensterscheibe eingeworfen	
GS Stilt			Zylinder beschädigt	
SKS Gellershagen	8			
GES Martin Niemöller	265		Fensterscheibe eingeworfen	
Senne				
GS Bahnhof			Haupteingangstürscheibe beschädigt	
RS Senne			Oberlichtfenster aufgebrochen	in den Klassenräumen wurde nach dem Einbruch geraucht, getrunken und gegessen
Sennestadt				
GS Astrid-Lindgren	11			
GS H. CH. Andersen	9			
RS Theodor Heuss	67		Fensterscheibe eingeworfen	
RS Theodor Heuss 2	16			
Stieghorst				
GS Hillegossen	145		drei beschädigte Fenster	
GS Orling	29			
GS Stieghorst	27			

...

Zu Punkt 3.3.3

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2022 zum Thema "Schulwechsel von Real- und Gymnasialschüler*innen nach der Erprobungsphase"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4762/2020-2025

Frage:

Wie viele Real- und Gymnasialschülerinnen und -schüler wurden im vergangenen Schuljahr am Ende der Erprobungsphase nicht versetzt resp. bei (wie)vielen fehlte die Erfolgsprognose, die Erprobungsstufe innerhalb der Höchstdauer abzuschließen und mussten gemäß §12 Abs. 3 und 4 APO S I ihre Schule wechseln? Um eine schulscharfe Aufschlüsselung wie in der Antwort der Verwaltung am 16.03.2021 wird gebeten.

Antwort:

Gem. § 12 Abs. 3 und APO S I gehen die am Ende der Erprobungsstufe nicht versetzten Schülerinnen und Schüler (SuS) der Realschulen nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Hauptschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen über, die nicht versetzten SuS der Gymnasien in die 7. Klassen der Realschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen, sofern die Klasse 6 der besuchten Schulform innerhalb der Höchstdauer der Erprobungsstufe nicht mit Erfolgsprognose wiederholt werden kann.

In den als Anlage beigefügten Tabellen sind jeweils für das Schuljahr 2021/22 die Wechsel vom Gymnasium zu den Gesamtschulen, Sekundarschulen und Realschulen und von der Realschule zur Gesamtschule und Sekundarschule für die Jahrgänge 6 und 7 dargestellt. Die Abgänge beziehen sich auf die im Vorjahr (SJ 2020/21) besuchte Schule. Eine differenzierte Darstellung der Daten nach Jahrgang und Schulen erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen aggregiert. Die Daten für das Schuljahr 2022/23 werden im März 2023 vorliegen.

Abgänge von Gymnasien (21/22)*

	Insgesamt abgegangen	34
Wechsel an eine Gesamtschule	Gesamtschule (Gesamt)	11
Wechsel an eine Realschule	Realschule (Gesamt)	18
Wechsel an eine Sekundarschule	Sekundarschule (Gesamt)	5

* Eine differenzierte Darstellung der Daten nach Schule und Jahrgang ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Abgänge von Realschulen (21/22)

	Insgesamt abgegangen	16
Wechsel an eine Gesamtschule	Gesamtschule (Gesamt)	14
Wechsel an eine Sekundarschule	Sekundarschule (Gesamt)	2

* Eine differenzierte Darstellung der Daten nach Schule und Jahrgang ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Quelle: Stadt Bielefeld | Amt für Schule | 400.22 | 23.09.2022

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2022 zum Thema "Schließung des AWO Berufskollegs"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4761/2020-2025

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Berufskolleg zu erhalten, das dringend benötigte Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen ausbildet?

Zusatzfrage 1:

Welche Chancen gibt es aus Sicht der Verwaltung für die rund 280 Schüler*innen, die durch eine Schließung des Berufskollegs von Arbeitslosigkeit bedroht wären?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell prüft die Verwaltung, ob und in welcher Weise die Schulträgerschaft für das Berufskolleg der AWO Bereich Soziales und Gesundheit am Standort Detmolder Straße 280 auf die Stadt Bielefeld mit Erhaltung des Standortes übergehen kann. Die Chancen hierfür sind nach jetzigen Stand als realistisch einzuschätzen. Damit wären auch die Fortsetzung und der Abschluss ihrer Ausbildung für die aktuellen Schülerinnen und Schüler gesichert.

Zusatzfrage 2:

Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Bezirksregierung Detmold hat bereits eine Schulträgerberatung stattgefunden. Eine Option ist die Zusammenlegung mit dem Maria-Stemme-Berufskolleg unter Bildung eines Teilstandortes am Standort Detmolder Straße. Für die notwendigen schulorganisatorischen Beschlüsse ist eine Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 24.10.2022 geplant. Dem Rat der Stadt Bielefeld soll die Vorlage der Verwaltung in der Sitzung am 03.11.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Punkt 3.3.5 Anfrage der FDP vom 20.09.2022 zum Thema "AWO Berufskolleg"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4780/2020-2025

Frage:

Wann erhielten Verwaltung, der Oberbürgermeister und der Schuldezernent jeweils zum ersten Mal Kenntnis von der Finanzlage der AWO OWL, die als Begründung der Schließungsabsicht angeführt wurde?

Antwort der Verwaltung:

In Bezug auf das Berufskolleg hat die Verwaltungsleitung erstmalig durch die Zeitungsberichte vom 25.08.2022 Kenntnis von der finanziellen Problemlage der AWO OWL erfahren. Es gab vorher im Zusammenhang mit den LuF-Verhandlungen Problemanzeigen (Kinder- und Jugendhaus Brake, Erziehungsberatung) im Sozialdezernat. Diese sind in die LuF-Vorlagen eingegangen. Zudem gab es vom AWO-Vorstand dort auch immer wieder den Hinweis, dass der Trägeranteil bei den Kitas eine hohe Belastung darstellt und der AWO-Vorstand sich hier weitere Entlastungen erwartet. Diese Erwartung wird aber von allen Kitaträgern, die noch relevante Trägeranteile übernehmen müssen, regelmäßig geäußert. Im JHA wurde im Frühjahr vereinbart, das Thema im Herbst 2022 noch einmal aufzurufen.

Zusatzfrage 1:

Wie viele Treffen zwischen einem Mitglied des Verwaltungsvorstands und dem Vorstand der AWO-OWL hat es in den letzten 12 Monaten gegeben?

Antwort der Verwaltung:

Am 14.02.2022 und am 05.04.2022 gab es Gesprächstermine zwischen dem Vorstand der AWO OWL und dem Sozialdezernenten, die nicht die Situation des Berufskollegs zum Thema hatten. Am 29.08.2022 gab es nach Bekanntwerden der finanziellen Schieflage des Berufskollegs ein erstes Gespräch zwischen dem AWO-Vorstand und den beiden Dezernenten Nürnberger und Dr. Witthaus zum Thema.

Zusatzfrage 2:

Gab es von Seiten der AWO OWL in den letzten 12 Monaten Anfragen nach einem Gespräch mit einem Dezernenten zur Zukunft des Berufskollegs?

Antwort der Verwaltung:

Weder beim Schul- noch beim Sozialdezernenten gab es entsprechende Anfragen. Im Sozialdezernat wurden lediglich die finanziellen Probleme bei den LuF-finanzierten Angeboten und bei den Kitas angesprochen.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für die Antwort der Verwaltung. Ihm sei auf der Veranstaltung im Berufskolleg zugetragen worden, dass die AWO versucht habe, die Situation bei der Politik darzulegen und um Hilfe zu

bitten. An seine Fraktion habe sich die AWO vor Bekanntgabe durch die Presse jedoch nicht gewandt und der Antwort der Verwaltung folgend, sei auch diese vorab nicht informiert worden. Er gibt der Verwaltung den Hinweis, dies im Gespräch mit der AWO aufzugreifen, auch er wolle ein Gespräch mit der AWO führen.

Herr Rüter bestätigt, dass die Politik vorab nicht informiert wurde und verweist auf die Antwort der Verwaltung zum TOP 3.3.4, in der eine Sondersitzung zum Thema am 24.10.2022 um 18 Uhr angekündigt wird.

Frau Taeubig (Die Linke) bezieht sich ebenfalls auf die Antwort zum TOP 3.3.4, in der eine Zusammenlegung des AWO Berufskollegs mit dem Maria-Stemme-Berufskolleg unter Bildung eines Teilstandortes am Standort Detmolder Straße als mögliche Option genannt wird. Sie erkundigt sich nach weiteren Möglichkeiten zur Unterstützung des Berufskollegs, beziehungsweise möchte wissen, ob diese in der Sondersitzung aufgezeigt würden.

Herr Rüter verweist auf den TOP 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung, unter dem weitere Informationen folgen würden.

Frage:

Wann erhielten Verwaltung, der Oberbürgermeister und der Schuldezernent jeweils zum ersten Mal Kenntnis von der Finanzlage der AWO OWL, die als Begründung der Schließungsabsicht angeführt wurde?

Antwort der Verwaltung:

In Bezug auf das Berufskolleg hat die Verwaltungsleitung erstmalig durch die Zeitungsberichte vom 25.08.2022 Kenntnis von der finanziellen Problemlage der AWO OWL erfahren. Es gab vorher im Zusammenhang mit den LuF-Verhandlungen Problemanzeigen (Kinder- und Jugendhaus Brake, Erziehungsberatung) im Sozialdezernat. Diese sind in die LuF-Vorlagen eingegangen. Zudem gab es vom AWO-Vorstand dort auch immer wieder den Hinweis, dass der Trägeranteil bei den Kitas eine hohe Belastung darstellt und der AWO-Vorstand sich hier weitere Entlastungen erwartet. Diese Erwartung wird aber von allen Kitaträgern, die noch relevante Trägeranteile übernehmen müssen, regelmäßig geäußert. Im JHA wurde im Frühjahr vereinbart, das Thema im Herbst 2022 noch einmal aufzurufen.

Zusatzfrage 1:

Wie viele Treffen zwischen einem Mitglied des Verwaltungsvorstands und dem Vorstand der AWO-OWL hat es in den letzten 12 Monaten gegeben?

Antwort der Verwaltung:

Am 14.02.2022 und am 05.04.2022 gab es Gesprächstermine zwischen dem Vorstand der AWO OWL und dem Sozialdezernenten, die nicht die Situation des Berufskollegs zum Thema hatten. Am 29.08.2022 gab es nach Bekanntwerden der finanziellen Schieflage des Berufskollegs ein erstes Gespräch zwischen dem AWO-Vorstand und den beiden Dezernenten Nürnberger und Dr. Witthaus zum Thema.

Zusatzfrage 2:

Gab es von Seiten der AWO OWL in den letzten 12 Monaten Anfragen nach einem Gespräch mit einem Dezernenten zur Zukunft des Berufskollegs?

Antwort der Verwaltung:

Weder beim Schul- noch beim Sozialdezernenten gab es entsprechende Anfragen. Im Sozialdezernat wurden lediglich die finanziellen Probleme bei den LuF-finanzierten Angeboten und bei den Kitas angesprochen.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für die Antwort der Verwaltung. Ihm sei auf der Veranstaltung im Berufskolleg zugetragen worden, dass die AWO versucht habe, die Situation bei der Politik darzulegen und um Hilfe zu bitten. An seine Fraktion habe sich die AWO vor Bekanntgabe durch die Presse jedoch nicht gewandt und der Antwort der Verwaltung folgend, sei auch diese vorab nicht informiert worden. Er gibt der Verwaltung den Hinweis, dies im Gespräch mit der AWO aufzugreifen, auch er wolle ein Gespräch mit der AWO führen.

Herr Rüter bestätigt, dass die Politik vorab nicht informiert wurde und verweist auf die Antwort der Verwaltung zum TOP 3.3.4, in der eine Sondersitzung zum Thema am 24.10.2022 um 18 Uhr angekündigt wird.

Frau Taeubig (Die Linke) bezieht sich ebenfalls auf die Antwort zum TOP 3.3.4, in der eine Zusammenlegung des AWO Berufskollegs mit dem Maria-Stemme-Berufskolleg unter Bildung eines Teilstandortes am Standort Detmolder Straße als mögliche Option genannt wird. Sie erkundigt sich nach weiteren Möglichkeiten zur Unterstützung des Berufskollegs, beziehungsweise möchte wissen, ob diese in der Sondersitzung aufgezeigt würden.

Herr Rüter verweist auf den TOP 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung, unter dem weitere Informationen folgen würden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der Koalition vom 23.09.2022 zum Thema "Mehrklassenbildung an weiterführenden Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4786/2020-2025

Als Anmerkung zur Tagesordnung beantragt Herr Kleinkes (CDU) 1. Lesung.

Herr Schlifter (FDP) fragt sich, was gewesen wäre, wenn die Schüler*innen, die heute in den gebildeten Mehrklassen sind, Schulen mit noch freien Plätzen hätten besuchen müssen. Ihn interessiert, wohin diese Schüler*innen dann gegangen wären.

Herr Dr. Witthaus merkt an, dass diese Frage nicht klar zu beantworten ist. Die Schüler*innen, aufgrund derer Mehrklassen gebildet wurden, können nicht getrennt von den anderen betrachtet werden. Seines Erachtens ist neben der Frage nach der Zumutbarkeit der Entfernungen auch

die inhaltliche Profilentcheidung der Schüler*innen ausschlaggebend für die Wahl einer Schule. Herr Dr. Witthaus bietet an, die Daten der SEP dahingehend auszuwerten, dass deutlich wird, aus welchen Stadtbezirken die Schüler*innen an den Schulen kommen, an denen zum Schuljahr 2022/2023 Mehrklassen gebildet wurden. Mit Start des Anmeldeverfahrens wird zudem eine Ampel gestartet, die sichtbar macht, wie viele Plätze da sind und wie die erste Wahl der jeweiligen Schüler*innen ausfällt. Da dies schulscharf geschieht, könnten auch diese Zahlen dargelegt werden. Er betont, dass zudem gilt: Eine Mehrklasse kann an einer Schule nur an zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren gebildet werden.

Frau Welz (SPD) erläutert, dass sie beabsichtigten mit dem Antrag mehr Transparenz herzustellen. Im Antrag werde auch die rechtliche Situation aufgezeigt, Bielefeld habe bisher einen Sonderweg gewählt. Sie gibt zudem als Anmerkung, dass nicht zwangsläufig an den Schulen Mehrklassen gebildet wurden, an denen auch Überhänge waren.

Frau Ostwald (AfD) möchte sichergestellt wissen, dass allen Schüler*innen Plätze an der von ihnen präferierten Schulform bereitgestellt werden. Sie fragt weiter, ob die Gesamtschule als adäquate Schulform für Schüler*innen mit Gymnasialwunsch vorgesehen ist.

Herr Suchla verneint dies, der Antrag beziehe sich auf die einzelnen Schulformen. Schüler*innen, die etwa eine Realschule besuchen wollen, sollten auch Plätze an einer Realschule zur Verfügung stehen. Es bestehe ein Rechtsanspruch auf einen Platz an der gewünschten Schulform. Aufgabe der Stadt sei es, für genügend Plätze an den entsprechenden Schulen zu sorgen, notfalls mit einer Mehrklasse

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Dr. Witthaus erhält das Wort und erläutert die aktuelle Situation am AWO Berufskolleg. Nach Rückmeldung der Schule gibt es aktuell 459 Kollegiat*innen, davon sind 75% in Teilzeit und 25% in Vollzeit, der hohe Teilzeitanteil hängt damit zusammen, dass die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) dort eine wichtige Rolle spielt. Es gibt am Kolleg sieben Ausbildungsgänge, insgesamt 32 Lehrkräfte plus vier aus der Verwaltung und einen Hausmeister. Im Gebäude nutzt das AWO Berufskolleg das Erdgeschoss, das 1. Ober- sowie das Dachgeschoss. Im 2. Obergeschoss soll auch weiterhin eine Weiterbildungsakademie von der AWO betrieben werden. Er nennt im Weiteren die Eckdaten für das Szenario einer kommunalen Übernahme. Das Gebäude gehört der AWO, was ein wesentlicher Unterschied zum Kolleg in Herford ist, da sich ein eigenes Gebäude im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung schlechter abrechnen lässt. Bei einer kommunalen Übernahme würden rein fiskalisch betrachtet auf der Seite des Aufwands Miete, Nebenkosten und Lehrmittelbudget als laufender Posten für die Jahre stehen, dem gegenüber stünde eine höhere Bildungspauschale für Bielefeld sowie eine Erhöhung der Schlüsselzu-

weisungen. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag ist somit deutlich geringer die von der AWO benannte Finanzierungslücke. Bei der Prüfung einer möglichen kommunalen Schulträgerschaft ist zu beachten, dass in den Bereichen Kita und OGS ein erheblicher Fachkräftemangel vorherrscht. Spätestens mit dem Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ab 2025 sollte sowohl die Qualifikation als auch die Anzahl der Betreuungskräfte ausgebaut sein. Aus dem Gewährleistungsdruck für die Bereiche Kita und OGS ergibt sich ein starkes Steuerungsinteresse der Kommune.

Bezugnehmend auf die von Herrn Schlifter erwähnte Veranstaltung im AWO Berufskolleg äußert er, die Stimmung als angespannt, aber dennoch hoffnungsvoll wahrgenommen zu haben, da an einer Lösung gearbeitet werde. Dem Podium wurden von Kollegiat*innen, Lehrkräften und Personen aus den Praxisausbildungsstätten unterschiedliche Befindlichkeiten zurückgespiegelt. Besonders positiv hervorgehoben wurde das Schulprogramm sowie dessen Umsetzung. Beeindruckt hat ihn die Aussage einer Kollegiatin, dass am Berufskolleg das gelebt werde, was gelernt werde.

Am Donnerstag, den 08.09.2022 habe ein Gespräch mit der Bezirksregierung, eine sogenannte Schulträgerberatung, stattgefunden. Formal steht als nächstes eine mit dem Trägerwechsel verbunden anlassbezogene Schulentwicklungsplanung an. Darin ist der unstreitig vorhandene Bedarf an Ausbildungsplätzen und ein entsprechendes Raumangebot nachzuweisen. Angedacht ist bisher, den Hauptstandort Maria-Stemme-Berufskolleg um den Teilstandort an der Detmolder Straße zu ergänzen. Zuletzt ist eine Abstimmung mit den Nachbarschulträgern notwendig. Im Ergebnis kann sich die Bezirksregierung vorstellen, das Berufskolleg als kommunalen Teilstandort zu führen. Er macht deutlich, dass die Verwaltung die Vor- und Nachteile verschiedener Modelle weiter prüft. Es wird an einer Vorlage gearbeitet, die zur Sondersitzung am 24.10.2022 zur Verfügung stehen und beinhalten soll, wie mit der kommunalen Schulträgerschaft zu verfahren ist.

Bei einer Entscheidung am 24.10.2022 würde die Vorlage am 25.10.2022 im Finanz- und Personalausschuss verhandelt werden, um am 03.11.2022 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt zu werden.

Er berichtet zudem, dass es in Münster vor fünf Jahren eine sehr ähnliche Situation gab. Als Bethel dort ein Ersatzberufskolleg aufgegeben hat, erfolgte die Übernahme durch die Stadt Münster. Es gibt entsprechende Vorlagen und die Verwaltung ist mit Kolleg*innen der Stadt Münster im Gespräch. Das AWO Berufskolleg hat aus dem Digitalpakt und aus anderen Förderprogrammen Mittel abgeschöpft und Förderzusagen gemacht; es ist förderunschädlich, wenn die Stadt Bielefeld die Trägerschaft übernimmt. Wenn das AWO Berufskolleg weiter als Schule genutzt wird, tritt die Stadt somit in die Förderbedingungen ein.

Herr Suchla (SPD) bedankt sich für die Ausführungen. Vor knapp einem Monat sei von der AWO

bekannt gegeben worden, dass sie das Berufskolleg nicht weiter betreiben könne, auch mit dem Wissen, dass Trägerfinanzierungen schwierig seien, müsse deutlich gesagt werden, dass dieses Verhalten gegenüber den Mitarbeitenden und den Schüler*innen unglücklich gewesen sei – und es daher positiv hervorzuheben sei, dass es schon nach einem Monat einen Fahrplan gebe und im Idealfall im November schon eine Entscheidung durch die Gremien getroffen werden könne. Die SPD Fraktion könne sich keine andere Lösung als die der städtischen Trägerschaft

vorstellen.

Herr Schlifter (FDP) bestätigt das von Herrn Dr. Witthaus gegebene positive Feedback zur Veranstaltung im Berufskolleg. Grundsätzlich trage die FDP die Entscheidung für eine Trägerschaft mit. Er merkt jedoch an, dass am Berufskolleg ein nicht geringer Teil der Kollegiat*innen im Bereich der Praxisorientierten Ausbildung an Kindertagesstätten außerhalb Bielefelds beschäftigt seien. Es stelle sich da die Frage, benachbarte Kommunen in die Beteiligung zu nehmen, da sie die Absolvent*innen mit hoher Wahrscheinlichkeit übernehmen würden. Wenn Kollegiat*innen aus anderen Kommunen die Ausbildung in Vollzeit absolvierten, stünden sie dem Bielefelder Arbeitsmarkt hingegen grundsätzlich zur Verfügung. Dies solle als Anregung, nicht als Bedingung verstanden werden. Er betont zudem die Bedeutung einer schnellen Entscheidung auch hinsichtlich der Anmeldung neuer Kollegiat*innen für das kommende Schuljahr. Es brauche schnell eine gesicherte Situation, um eine Anmeldung wieder attraktiv zu machen. Er erwarte nun ein offenes Kommunikationsverhalten der AWO. Da die Stadt das Gebäude von der AWO mieten müsste, sei die Höhe der Miete von großem Interesse. Er bitte um das Aufzeigen von Vergleichsmieten in der Vorlage sowie um maximale Transparenz der Kosten. Er sehe hier auch die AWO in der Pflicht, ihre Berechnungen offen zu legen.

Er möchte zudem wissen, ob bei der Entscheidungsfindung der Schul- und Sportausschuss maßgeblich ist.

Herr Dr. Witthaus bestätigt diese Annahme. Bezüglich der Frage nach einer Beteiligung anderer Kommunen, weist er darauf hin, dass für die Höhe der Bildungspauschale und die Zuweisung von GFG Mitteln ausschlaggebend ist, wie viele Auszubildende das Berufskolleg hat und nicht, wo diese wohnen. Über diesen Mechanismus findet bereits eine Ausgleichszahlung statt.

Er gibt Herrn Schlifter bezüglich der Anmeldesituation recht und betont nochmals die Wichtigkeit einer zügigen Entscheidung möglichst bis zum 03.11.2022. Formal ist es dann jedoch noch nicht möglich, Anmeldezusagen zu treffen, da nur der neue Schulträger Zusagen für das nächste Schuljahr machen kann. Die Fristen der Berufsschulen in städtischer Trägerschaft unterscheiden sich von denen des AWO Berufskollegs und sind deutlich später.

Die Übernahme von Lehrkräften fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt, sondern in die des Landes NRW (hier der Bezirksregierung Detmold); am Berufskolleg gibt es sowohl Beamt*innen als auch tariflich Angestellte. Die Kündigung des Berufskollegs durch die AWO müsste formal bis Ende Januar erfolgt sein, bei Beschlussfassung würden Gespräche bezüglich der Übernahme von Lehrkräften jedoch schon vorher mit dem Personaldezernat der BR Detmold geführt. Er geht davon aus, dass das Land sich bemühen wird, Lösungen zu finden, auch da ein Fachkräftebedarf im Bereich der Lehrkräfte besteht. Er weist zudem darauf hin, dass mit der Aufkündigung der AWO als Schulträger formal einhergeht, die Auszubildenden, mit denen Verträge geschlossen wurden, anderweitig unterzubringen. Der Tenor bei der Veranstaltung war jedoch, dass der überwiegende Teil die Ausbildung bei dem neuen Schulträger fortführen will.

Zu Punkt 3.6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4364/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 2. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4389/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 2. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Antrag zur Errichtung des Bildungsganges Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung „Fachkraft Küche“ nach Anlage A APO-BK rückwirkend zum 01.08.2022 am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4718/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik rückwirkend zum 01.08.2022 den Bildungsgang Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Berufsbild „Fachkraft Küche“ gem. APO-BK Anlage A sowie die gemeinsame Beschulung in einer Fachklasse mit dem bestehenden Beruf „Koch/Köchin“ ein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personalbedarfe mit Corona-Bezug und Einrichtung einer kw-Mehrstelle im Stellenplan 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4653/2020-2025

Frau Schönemann verdeutlicht, dass es für den Schulbedarf um eine

halbe Stelle im Bereich Sachbearbeitung zu Corona geht. Es handelt sich um die Stelle, die Informationen zur Situation aufbereitet. Dies ist fortzusetzen, da weiterhin Anforderungen bestehen, sowohl bezogen auf die Rechtsvorschriften als auch auf die inhaltliche Umsetzung an den Schulen.

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

- a) **der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Amt für Schule im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten im Amt für Schule für die Aufgabe „Sachbearbeitung Corona, Rechtsfragen“ für den 01.01.2023 bis 30.06.2023 und**
- b) **dem damit verbundenen Personalaufwand von 15.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht.

Zu Punkt 3.10.1 Information der Verwaltung zum Beschluss des TOPs 3.6.1 Antrag der FDP vom 06.01.2022 zum Thema "Offene Daten zur Bielefelder Bildung" der Sitzung vom 18.01.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.10.2 Information der Verwaltung zum Beschluss des TOPs 3.5.1 Antrag der Koalition vom 20.05.2022 zum Thema "Automatische Weiterleitung von E-Mails an Schulpflegschaftsvorsitzende umsetzen" der Sitzung vom 31.05.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer

Sebastian Bunzel
Stellv. Schriftführer Sport

Martha-Elena Beckhoff
Schriftführerin Schule